

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/157/35

Dresden, 23. Juni 2023

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 7/13509

Thema: Neue Ermittlungen und Durchsuchungen bei Mitgliedern der Gruppierung „Letzte Generation“ wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Am 24.05.2023 haben Polizeibeamte 15 Gebäude in sieben Bundesländern durchsucht, darunter auch in Sachsen, konkret in Dresden. Das Bayerische LKA ermittelt gegen mehrere Beschuldigte der ‚Letzten Generation‘ wegen der Bildung und Unterstützung einer kriminellen Vereinigung gemäß § 129 Abs. 1 S. 1, 2 StGB.

<https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2023/razzia-letzte-generation/>

Die Staatsanwaltschaft Neuruppin/Brandenburg ermittelt ebenso gegen die Gruppierung wegen des Verdachts der Erfüllung des Tatbestandes gemäß § 129 StGB.

Im Vorfeld hatte sich Brandenburgs Innenminister Michael Stübgen (CDU) dafür ausgesprochen, bei den Ermittlungen gegen Organisationen wie die ‚Letzte Generation‘ den Verdacht der Gründung einer kriminellen Vereinigung zu prüfen. https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/id_100091430/brandenburgs-innenminister-letzte-generation-koennte-kriminelle-vereinigung-sein.html

Laut WDR/Deutschlandfunk-Angaben hält auch der nordrheinwestfälische ‚Innenminister Reul [den] Verdacht auf [eine] kriminelle Vereinigung für möglich‘.

<https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/nrw-innenminister-reul-kritik-klimaaktivisten-letzte-generation-100.html>

Das Landgericht Potsdam bestätigte nunmehr den Anfangsverdacht der Bildung einer kriminellen Vereinigung.

https://www.focus.de/politik/deutschland/letzte-generation-gericht-sieht-bei-klima-klebern-anfangsverdacht-einer-kriminellen-vereinigung_id_193932369.html

Auch in anderen Ländern, wie in Italien, droht der Gruppierung eine Anklage wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

<https://www.berliner-zeitung.de/news/letzte-generation-aktivisten-droht-in-italien-anklage-wegen-krimineller-vereinigung-li.338481>

Auf die bisherigen Kleinen Anfragen des Unterzeichners und weiterer MdL führte die sächsische Staatsregierung aus: ‚Anhaltspunkte für den Verdacht eines Verstoßes gegen § 129 StGB liegen gegenwärtig nicht vor‘, Ermittlungen würden demgemäß nicht geführt, Vgl. Drs.-Nr.: 7/10430, Drs.-Nr.: 7/11460 und Drs.-Nr.: 7/11618.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu Durchsuchungen bei Mitgliedern bzw. Anhängern und/oder Unterstützern der Gruppierung „Letzte Generation“ in Sachsen, insbesondere bezogen auf die o.g. Durchsuchung vom 24.05.2023? (Bitte insbesondere aufschlüsseln, soweit gegeben, nach: Zeitpunkt und Ort der Durchsuchungen, Anzahl betroffener Personen, strafrechtlicher Vorhalt, Einordnung PMK, Festnahmen, ermittelnde Staatsanwaltschaften, sofern neben Münchner Generalstaatsanwaltschaft weitere, beteiligte Polizeieinheiten und sonstige Sicherheitsbehörden, beschlagnahmte/sichergestellte Gegenstände – insbesondere auch Gelder)

Im Zusammenhang mit den am 24. Mai 2023 durchgeführten Durchsuchungsmaßnahmen gegen mutmaßliche Mitglieder der „Letzten Generation“ wegen des Verdachts der Bildung bzw. Unterstützung einer kriminellen Vereinigung kamen Polizeikräfte des Landeskriminalamtes Sachsen und der Polizeidirektion Dresden unterstützend zum Einsatz. Diese betrafen die Wohnung und einen weiteren Aufenthaltsort einer tatverdächtigen Person mit Wohnsitz in Dresden. Im Weiteren wird auf die diesbezügliche Pressemitteilung der bayrischen Polizei (abrufbar unter <https://www.polizei.bayern.de/aktuelles/pressemitteilungen/049434/index.html>, zuletzt aufgerufen am 19. Juni 2023), verwiesen.

Darüber hinaus wird von einer Beantwortung abgesehen.

Gemäß Artikel 50 Verfassung des Freistaates Sachsen (SächsVerf) ist die Staatsregierung verpflichtet, über ihre Tätigkeit den Sächsischen Landtag insoweit zu informieren, als dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Dieser Informationspflicht entspricht das Frage- und Auskunftsrecht der Abgeordneten gegenüber der Staatsregierung nach Artikel 51 SächsVerf. Die Staatsregierung ist dem Sächsischen Landtag und den Abgeordneten nur für ihre Amtsführung im Sinne einer Rechenschafts- und Einstandspflicht für eigenes Handeln verantwortlich. Sie ist daher nur in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die Vorgänge oder Umstände außerhalb ihres Verantwortungsbereichs betreffen (vgl. SachsAnhVerfG, Urteil vom 17. Januar 2000, NVwZ 2000, 671).

Letzteres ist vorliegend der Fall, da die Frage sich auf ein laufendes Ermittlungsverfahren der Generalstaatsanwaltschaft München bezieht, welches somit im Zuständigkeitsbereich des Freistaates Bayern liegt.

Frage 2:

Wie viele und welche Straftaten und Ordnungswidrigkeiten wurden im Zusammenhang mit Aktivitäten der Gruppierung „Letzte Generation“ in Sachsen bisher insgesamt erfasst? (Bitte aufschlüsseln nach Tattag, Tatort, Delikt, Tatverdächtige, Festnahmen, Gewahrsamszeit, Platzverweise, Einleitung von Straf-/Owi-Verfahren, Einordnung PMK, juristische Konsequenzen der Verfahren)

In der allgemeinpolizeilichen Vorgangsbearbeitung sowie im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) werden Sachverhalte und diesbezügliche Maßnahmen nicht gezielt nach Aktivitäten von bestimmten Gruppierungen erfasst. Auch der Umstand, dass eine beteiligte Person einer entsprechenden Gruppierung angehört, wird regelmäßig nicht erfasst. Insoweit können entsprechende Sachverhalte und Maßnahmen nicht trennscharf ausgewertet werden.

Aus der laufenden Bearbeitung des Polizeilichen Staatsschutzes sind derzeit 49 Straf- bzw. Ordnungswidrigkeitenverfahren mit einem Bezug zur „Letzten Generation“ bekannt. Ausweislich der Meldungen der Polizeidirektionen lassen sich zu Tatzeit, Tatort, Delikt, ermittelten tatverdächtigen Personen (TV), Platzverweisen und zur Einordnung hinsichtlich Politisch motivierter Kriminalität (PMK) die in der Anlage genannten Aussagen treffen. In den Fällen Nrn. 10, 12 und 48 erfolgten gegenüber den TV kurzfristige Ingewahrsamnahmen, um Maßnahmen der Identitätsfeststellung durchzuführen. Festnahmen wurden nicht gemeldet. Die Angaben entsprechen dem Stand vom 9. Juni 2023 und können Änderungen unterliegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Fallzahlen und Ermittlungsverfahren nicht deckungsgleich sind. Zu einem Lebenssachverhalt (Fall) können mehrere Ermittlungsverfahren eingeleitet werden. Auf der anderen Seite können mehrere Lebenssachverhalte in einem Verfahren zusammengefasst werden.

Die Angaben zu den juristischen Konsequenzen basieren auf Abfragen bei den jeweils zuständigen Staatsanwaltschaften mit Stand vom 9. Juni 2023.

Frage 3:

Wird nunmehr auch in Sachsen gegen Mitglieder bzw. Anhänger und/oder Unterstützer der Gruppierung „Letzte Generation“ auch wegen des Verdachts der Bildung, Mitgliedschaft oder Unterstützung einer kriminellen Vereinigung ermittelt? Wenn ja, in welchem Umfang und seit wann konkret, wenn nein, warum nicht, insbesondere vor dem Hintergrund des andernorts bejahten Anfangsverdaches der Tatbestandserfüllung des § 129 StGB?

In Sachsen werden bislang keine Ermittlungen im Sinne der Fragestellung geführt, da bislang keine Anhaltspunkte für den Verdacht eines Verstoßes gegen § 129 StGB vorliegen.

Frage 4:

Welche Erkenntnisse konnte die Staatsregierung zwischenzeitlich zu den Vermögensverhältnissen der „Letzte(n) Generation“ und insbesondere zu dem Einsatz von Spenden zur Finanzierung von Straftaten und dazu, inwiefern die Gruppierung (über Umwege) von staatlichen Fördergeldern profitiert oder sonst von Geldgebern, wie NGOs oder Einzelpersonen, unterstützt wird, erlangen und welche Erkenntnisse zu den Fragen, inwiefern die Gruppierung „Letzte Generation“ „organisiert“ ist, über „entsprechende Trainingsplätze verfügt“ und sich gezielt zu kriminellen Aktionen verabredet?

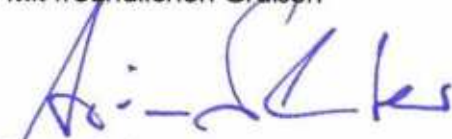
Es wird darauf hingewiesen, dass die in der Antwort auf die Frage 2 genannten strafrechtlich relevanten Sachverhalte derzeit Gegenstand der Ermittlungen im Rahmen entsprechender Ermittlungsverfahren sind. Diese Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen, so dass zu Vermögensverhältnissen, zum Einsatz von Spenden und sonstigen finanziellen Unterstützungen sowie zur Organisation der fragegegenständlichen Gruppierung und deren Verfügbarkeit von Trainingsstätten abschließende Antworten zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich sind.

Frage 5:

Welche Zuarbeit gab es bis zum April 2023 seitens der Staatsregierung/Innenministerium für die Erstellung und Vorlage eines bundesweiten Lagebildes hinsichtlich der Gruppierung und welche Erkenntnisse zu bundesweit verübten Straftaten, zu ermittelten tatverdächtigen Personen und Strukturen sowie möglichen Vereinbarungsversuchen durch linksextremistische Kreise konnte die Staatsregierung selbst, ggf. aus der Rückkoppelung von Sicherheitsbehörden anderer Länder/des Bundes, erlangen (vgl. Antwort auf Frage 5. Drs.-Nr.: 7/11618)?

Zu dem bundesweiten Lagebild wurden die im Freistaat Sachsen mit Stand vom 21. Februar 2023 bekannten Straftaten im Kontext der Gruppierung „Letzte Generation“ und die dazu ermittelten TV an das Bundeskriminalamt übermittelt. Das Lagebild wurde in der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (Innenministerkonferenz – IMK) behandelt. In dem Lagebild wurden bundesweit bekannt gewordene Straftaten im Kontext „Letzte Generation“ unter anderem hinsichtlich deren Aktionsformen, deliktischer Verteilung und Aktionszielen näher betrachtet. Zudem enthält das Lagebild eine rechtliche und eine polizeiliche Bewertung sowie Erkenntnisse zu Strukturen, Angaben zur Vernetzungen mit anderen Klimagruppierungen und eine Gefährdungsbewertung. Weitere Einzelheiten können nicht mitgeteilt werden, da das Lagebild von der IMK nicht zur Veröffentlichung freigegeben wurde.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster

Anlage

Lfd. Nr.	Tatzeit (Datum)	Tatort	Verstoß gegen (Zähdelikt)	Klassifizierung	Anzahl TV	Platzverweise	Phänomenbereich PMK	Verfahrensstand/ juristische Konsequenzen
1	26.03.2022	Leipzig	§ 303 Strafgesetzbuch (StGB)	Straftat	-	-	PMK -links-	in Bearbeitung bei der Staatsanwaltschaft (StA)
2	30.03.2022	Leipzig	§ 303 StGB	Straftat	9	-	PMK -links-	8x in Bearbeitung bei der StA, 1x Einstellung des Ermittlungsverfahrens (EV) gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO)
3	30.03.2022	Leipzig	Sächsisches Versammlungs-gesetz § 303 StGB	Straftat	9	-	PMK -links-	8x in Bearbeitung bei der StA, 1x Einstellung des EV gemäß § 170 Abs. 2 StPO
4	02.04.2022	Leipzig	§ 303 StGB	Straftat	-	-	PMK -links-	Einstellung des EV gemäß § 170 Abs. 2 StPO
5	09.05.2022	Leipzig	§ 240 StGB	Straftat	6	6	PMK -links-	in Bearbeitung bei der StA
6	16.05.2022	Dresden	§ 240 StGB	Straftat	4	4	-	1x Einstellung gemäß § 45 Abs. 2 Jugendgerichtsgesetz 1x Geldstrafe in Höhe von 35 Tagessätzen 1x Geldstrafe in Höhe von 40 Tagessätzen 1x Geldstrafe in Höhe von 45 Tagessätzen
7	16.05.2022	Dresden	Sächsisches Versammlungs-gesetz § 240 StGB	Straftat	1	1	-	1x Geldstrafe in Höhe von 45 Tagessätzen
8	16.05.2022	Leipzig	§ 240 StGB	Straftat	3	3	PMK -links-	in Bearbeitung bei der StA
9	07.06.2022	Leipzig	§ 240 StGB	Straftat	8	-	PMK -links-	in Bearbeitung bei der StA
10	13.06.2022	Leipzig	§ 240 StGB	Straftat	5	5	PMK -sonstige Zuordnung-	in Bearbeitung bei der StA
11	23.08.2022	Dresden	§ 304 StGB	Straftat	3	-	PMK -links-	in Bearbeitung bei der StA

Lfd. Nr.	Tatzeit (Datum)	Tatort	Verstoß gegen (Zähldeikt)	Klassifizierung	Anzahl TV	Platzverweise	Phänomenbereich PMK	Verfahrensstand/ juristische Konsequenzen
12	02.12.2022	Leipzig	§ 240 StGB	Straftat	4	4	PMK -links-	in Bearbeitung bei der StA
13	08.12.2022	Dresden	§ 315b StGB	Straftat	7	7	PMK -links-	4x in Bearbeitung bei der StA 2x anhängig bei Gericht
14	21.12.2022	Dresden	§ 303 StGB	Straftat	2	-	-	angezeigtes Verhalten erfüllt letztlich keinen Straftatbestand, gleichzeitig Abgabe an die Verwaltungsbehörde
15	20.01.2023	Dresden	Sächsisches Versammlungsge- setz	Ordnungs- widrigkeit (Owi)	10	-	entfällt	in Bearbeitung bei der Polizei
16	20.01.2023	Dresden	Sächsisches Versammlungsge- setz	Straftat	-	-	PMK -links-	in Bearbeitung bei der Polizei
17	01.02.2023	Dresden	§ 240 StGB	Straftat	4	-	in Prüfung	in Bearbeitung bei der Polizei
18	06.02.2023	Dresden	Sächsisches Versammlungsge- setz	Straftat	5	-	PMK -links-	in Bearbeitung bei der Polizei
19	06.02.2023	Leipzig	§ 240 StGB	Straftat	6	6	PMK -links-	in Bearbeitung bei der StA
20	06.02.2023	Dresden	§ 240 StGB	Straftat	5	5	PMK -links-	in Bearbeitung bei der StA
21	09.02.2023	Dresden	§ 240 StGB	Straftat	5	-	PMK -links-	in Bearbeitung bei der StA
22	10.02.2023	Dresden	§ 240 StGB	Straftat	4	-	PMK -links-	in Bearbeitung bei der StA
23	13.02.2023	Leipzig	§ 240 StGB	Straftat	4	-	PMK -links-	in Bearbeitung bei der StA
24	13.02.2023	Leipzig	§ 303 StGB	Straftat	6	6	PMK -links-	in Bearbeitung bei der Polizei
25	15.02.2023	Dresden	§ 240 StGB	Straftat	2	2	PMK -links-	in Bearbeitung bei der StA
26	16.02.2023	Dresden	§ 240 StGB	Straftat	3	3	PMK -links-	in Bearbeitung bei der StA
27	17.02.2023	Dresden	§ 240 StGB	Straftat	3	-	PMK -links-	in Bearbeitung bei der StA

Lfd. Nr.	Tatzeit (Datum)	Tatort	Verstoß gegen (Zähldelikt)	Klassifizierung	Anzahl TV	Platzverweise	Phänomenbereich PMK	Verfahrensstand/ juristische Konsequenzen
28	18.02.2023	Dresden	Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden	Owi	1	-	entfällt	in Bearbeitung bei der Polizei
29	18.02.2023	Dresden	§ 304 StGB	Straftat	2	-	PMK -links-	in Bearbeitung bei der Polizei
30	23.02.2023	Dresden	§ 240 StGB	Straftat	4	4	PMK -links-	in Bearbeitung bei der StA
31	25.02.2023	Dresden	§ 303 StGB	Straftat	2	-	PMK -links-	in Bearbeitung bei der StA
32	27.02.2023	Dresden	§ 240 StGB	Straftat	5	-	PMK -links-	in Bearbeitung bei der Polizei
33	27.02.2023	Dresden	§ 240 StGB	Straftat	4	4	PMK -links-	in Bearbeitung bei der Polizei
34	27.02.2023	Dresden	§ 240 StGB	Straftat	6	1	PMK -links-	in Bearbeitung bei der Polizei
35	27.02.2023	Dresden	Sächsisches Versammlungsge- setz	Straftat	-	-	PMK -links-	in Bearbeitung bei der Polizei
36	02.03.2023	Dresden	§ 240 StGB	Straftat	3	2	PMK -links-	in Bearbeitung bei der StA
37	03.03.2023	Dresden	§ 303 StGB	Straftat	-	-	PMK -links-	in Bearbeitung bei der Polizei
38	08.03.2023	Dresden	§ 240 StGB	Straftat	3	-	PMK -links-	in Bearbeitung bei der StA
39	08.03.2023	Leipzig	§ 240 StGB	Straftat	5	-	PMK -links-	in Bearbeitung bei der StA
40	15.03.2023	Dresden	Sächsisches Versammlungsge- setz	Owi	15	-	entfällt	in Bearbeitung bei der Polizei
41	15.03.2023	Dresden	§ 240 StGB	Straftat	15	-	PMK -links-	in Bearbeitung bei der Polizei
42	17.03.2023	Dresden	§ 240 StGB	Straftat	4	-	in Prüfung	in Bearbeitung bei der Polizei
43	17.03.2023	Dresden	§ 240 StGB	Straftat	4	4	PMK -links-	in Bearbeitung bei der StA
44	18.03.2023	Dresden	§ 304 StGB	Straftat	4	4	in Prüfung	in Bearbeitung bei der Polizei
45	20.03.2023	Dresden	§ 240 StGB	Straftat	3	3	PMK -links-	in Bearbeitung bei der StA
46	21.03.2023	Dresden	§ 240 StGB	Straftat	5	5	PMK -links-	in Bearbeitung bei der StA

Lfd. Nr.	Tatzeit (Datum)	Tatort	Verstoß gegen (Zähldelikt)	Klassifizierung	Anzahl TV	Platzverweise	Phänomenbereich PMK	Verfahrensstand/ juristische Konsequenzen
47	21.03.2023	Dresden	Sächsisches Versammlungsge- setz	Straftat	-	-	PMK -links-	in Bearbeitung bei der Polizei
48	22.03.2023	Dresden	§ 240 StGB	Straftat	6	-	PMK -links-	in Bearbeitung bei der StA
49	21.04.2023	Dresden	§ 303 StGB	Straftat	1	-	in Prüfung	in Bearbeitung bei der Polizei